

**Zutrittsvoraussetzungen für die physische Teilnahme
an der ordentlichen Hauptversammlung der
Raiffeisen Bank International AG am 31. März 2022**

Die physische Teilnahme an der Hauptversammlung ist ausschließlich unter Einhaltung der am Tag der ordentlichen Hauptversammlung geltenden Bestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, sohin insbesondere unter Einhaltung der Bestimmungen des COVID-19-Maßnahmengesetzes und des Epidemiegesetzes 1950 sowie der im Zeitpunkt der Hauptversammlung geltenden Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Verordnungen des Landeshauptmannes von Wien möglich („**COVID-19 Bestimmungen**“).

Gemäß der derzeitigen Rechtslage ist bei Zusammenkünften von Organen juristischer Personen mit mehr als 50 Teilnehmern in Wien in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen. Beim Eintritt, über die gesamte Dauer der Hauptversammlung und beim Verlassen ist daher eine **Atemschutzmaske** der **Schutzklasse FFP2** („FFP2-Maske“) zu tragen.

Bitte halten Sie sich hier informiert hinsichtlich allfälliger Änderungen der Rechtslage zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 31. März 2022.

Entsprechende Informationen über die bei der Hauptversammlung zur Verhinderung von COVID-19 vorgesehenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind im „**Schutz- und Hygienekonzept**“ unter www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2022 ersichtlich.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer, halten Sie sich an die Empfehlungen der Gesellschaft zur Verhinderung einer Infektion mit COVID-19 und leisten Sie den Vorgaben des Sicherheitspersonals am Tag der Hauptversammlung entsprechend Folge.

Wien, am 25. März 2022

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG